

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 30 (1897)  
**Heft:** 49

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

*Adresse betreffend Inserate:* P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

☛ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☛

**Inhalt.** Politik. — Freiwillige Schulsynode von Basel-Stadt. — Jubiläumsfeier des Herrn Sek.-Lehrer Wyss in Sumiswald. II. — Bernischer Mittellehrerverein. — † Joh. Amacher. — Bernischer Lehrerverein. — Gemeinsame Sitzung der Konferenzen Heimiswyl-Wynigen und Hasle-Oberburg. — Konferenz Wohlen. — Schwachsinnige. — „Das Amtliche Schulblatt“. — Engerer Zusammenschluss nicht Fahnenflucht. — Bernischer Mittellehrerverein. — Wohlen. — Jeremias Gotthelfs Schriften. — Passender Lesestoff. — Bernischer Kantonalgesangsverein. — Form eines Wochenblattes. — Porrentruy. — Synode libre d'Ajoie. — Société jurassienne. — Stadt Bern. — Jakob Steiner. — Turnkontrolle. — Verspätungen. — Bescheidene Frage. — Hauptversammlung des bern. Mittellehrervereins. — Lehrerturnkurse. — Uri. — Tessin. — Schaffhausen. — Solothurn. — Baselstadt. — Spanien. — Litterarisches. — Humoristisches.

## Politik.

Es wird das Volk zu manchem Zweck  
Verhetzt in aller Stille;  
Dann tritt man vor und ruft ganz keck:  
„Das ist — des Volkes Wille!“

Es ist die öffentliche Meinung  
Oft eine heitere Erscheinung;  
Beim Landvolk ist es wie beim Städter  
Die Meinung meist der — Tagesblätter.

Oft hört man heute:  
„Gut Ding braucht Weile!“  
Doch nein, ihr Leute —  
„Gut Ding braucht Eile!“

Man glaubt sich in ein Irrenhaus versetzt,  
Sieht man, wie da und dort wird umgesprungen;  
Die Knaben geben sich wie Männer jetzt  
Und manche Männer so wie Gassenjungen.

Der Fortschritt war wie ein feuriges Pferd,  
Das lange im Stalle stand;  
Als endlich die Menge hat sein begehrt,  
Da ist es ihr — durchgebrannt.

(Aus: *Lose Sachen*, von A. Frankl.)

## Freiwillige Schulsynode von Basel-Stadt.

Dienstag den 16. November 1897, vormittags 9 Uhr, versammelten sich im grossen Hörsaale des Bernoullianums cirka 200 Lehrer und Lehrerinnen unseres Kantons nebst einer Anzahl Vertreter der Erziehungsbehörden zur Erledigung der Traktanden, die für die sechste freiwillige Schulsynode aufgestellt worden waren.

Nach einem Eröffnungsgesang hiess Herr Präsident Chr. Gass, Sek.-Lehrer, die Anwesenden herzlich willkommen und gab eine kurze Übersicht über die Personenbewegung; 7 Austritten (worunter die verstorbenen Herren Sek.-Lehrer J. Graf-Schelling, Rud. Engeloch und Primarlehrer Flury) stehen 10 Eintritte gegenüber, so dass die Körperschaft gegenwärtig 364 Mitglieder umfasst.

Hierauf erhielt das Wort Herr Sek.-Lehrer Dr. R. Luginbühl zu einem Referat über den „Geschichtsunterricht in der Volksschule“. In  $\frac{5}{4}$ stündigem klarem Vortrage entwickelte und begründete der Redner folgende Sätze:

I. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule hat die harmonische Ausbildung aller geistigen Kräfte zur Freiheit der Selbstbestimmung zum Zweck. Er legt viel weniger Gewicht auf die Beibringung von Kenntnissen als auf die Kräftigung des Charakters des Schülers, damit sich dieser als Mensch in human christlicher und als Bürger in aufopfernder Weise bethätigen lerne.

II. Die Auswahl des zu behandelnden Stoffes wird hauptsächlich durch die Rücksicht auf das Vaterland, die Kultur und die Neuzeit bestimmt. Darum steht die vaterländische Geschichte im Vordergrund, ist die Geschichte überhaupt weniger Fürsten- und Kriegs- als Volks- und Kulturgeschichte und wird mit nach der Gegenwart zunehmender Ausführlichkeit gelehrt.

III. Der Unterricht, sich ganz dem Fassungsvermögen des Kindes anpassend, steigt materiell und formell vom Leichten zum Schweren. Der Lehrgang ist eklektisch.

IV. Die Lehrweise sei anschaulich, übersichtlich, deutlich, klar und wahr. Im Interesse der Wahrheit muss endlich auch in der Volksschule auf lieb gewordene Sagen als Geschichtsstoff verzichtet werden.

V. Der Geschichtsunterricht kann durch ein Buch, das sich dem methodischen Gang anschliesst, wesentlich unterstützt werden.

VI. Es ist zu wünschen, dass in Zukunft dem Fach der Geschichte grössere Berücksichtigung gegönnt werde, als bisher. Der Lehrplan sollte demselben wöchentlich wenigstens zwei Stunden einräumen; auch sollten unsere Lesebücher eine grössere Zahl von Musterdarstellungen aus der vaterländischen Geschichte enthalten.

VII. Jeder Jüngling, der nicht eine höhere Schule besucht, hat vor seiner Majorenität einen Bürgerkurs zu bestehen, worin er während eines Semesters in mindestens 60 Stunden über bürgerliche Rechte und Pflichten, über Bundes- und Kantonsverfassung u. a. unterrichtet wird.

Das Korreferat hatte Herr Sek.-Lehrer *Rohner* in *Riehen* übernommen. Er erklärte sich nicht als principiellen Gegner obiger Thesen, möchte aber doch einige Punkte einer nähern Beleuchtung unterwerfen. Vor allem aus soll Geschichte nicht als solche gelehrt werden, sondern sie soll beitragen zur Charakterbildung. Sodann stellt er in die erste Linie den vaterländischen Stoff unter Berücksichtigung von damit zusammenhängenden Partien der Weltgeschichte. Wie die Heimatkunde in ihrem gegenwärtigen Betriebe eine Vorschule für den Geographieunterricht darstellt, so sollte die Geschichte ebenfalls einen Vorkurs erhalten. Er stellt daher den Antrag: „Der Vorstand der freiwilligen Schulsynode wird beauftragt, zu prüfen, ob und auf welchem Wege ein geographisches und historisches Lehrbuch der Heimatkunde für Baselstadt und Umgebung zu erstellen sei.“ Ganz besonders nimmt Redner auch die Sagen in Schutz, da die vaterländische Überlieferung das patriotische Gefühl in hohem Masse weckt. Eine Vermehrung der Geschichtsstunden hält er in Basel deshalb für unthunlich, weil kein anderes Fach Stunden abtreten will und neue in den gegenwärtigen Organismus nicht eingefügt werden können. Zu der These IV des Referenten stellt Herr Rohner folgenden Zusatz: „Immerhin sind die Schüler mit denjenigen vaterländischen Sagen vertraut zu machen, die zwar nicht in ihrer Totalität als historisch richtig anerkannt sind, aber erfahrungsgemäss das patriotische Gefühl in hohem Grade heben.“

In der *Diskussion* erklärte sich zunächst Herr Luginbühl mit dem Streichen des Schlusssatzes von These VI einverstanden. Herr Dr. *Zollinger*, Lehrer an der Töcherschule, gibt seiner Freude Ausdruck, dass ein zünftiger Gelehrter wie Herr Dr. Luginbühl von der Friedensbewegung so massvoll und anerkennend gesprochen. Er hebt hervor, dass auch die Friedenskongresse in ihren Thesen die Berechtigung des Verteidigungskrieges anerkannt haben. Der Geschichtsstoff ist nicht nur denkend, sondern auch fühlend zu behandeln.

Herr Sek.-Lehrer *Bühler* wünscht, dass sich die beiden Referenten über These IV einigen möchten, da man sich ja auf den Mittelweg stellen und die Sage einfach als Sage behandeln könne. Die Referenten kommen sich auch einigermassen entgegen; doch kann sich Herr Luginbühl um der Wahrheit in der Geschichte willen nicht entschliessen, der „Überlieferung“ wie die Sage von der Versammlung umgetauft wurde, bei den geschichtlichen Thatfachen Wohnsitzberechtigung zu erteilen.

Ein Antrag, keine Abstimmung vorzunehmen, beliebte nicht und mit 61 gegen 19 Stimmen (die Reihen lichteten sich gegen den Mittag in et-

was unhöflicher Weise) beliebte bei These IV der Zusatz: „Indessen sind die vaterländischen Überlieferungen als solche nicht vom Geschichtsunterricht auszuschliessen.“ Wilhelm Tell und das Rütli sollen also nach Ansicht der Mehrheit unserer Lehrerschaft nicht nur dem Sprach-, sondern auch dem Geschichtsunterricht angehören.

Der Antrag Rohner betreffend Lehrbuch für Heimatkunde fand allgemeine Billigung und ebenso der Wunsch, es möchten in Zukunft die Referate und nicht nur die Schlusssätze den Synodalen gedruckt in die Hände gegeben werden. Damit war die Arbeit des Vormittags erledigt.

Nachmittags um 3 Uhr füllte sich der gleiche Saal noch ansehnlicher als am Morgen.

Herr Präsident Gass erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes. Wir geben folgendes wieder: Der Synodalvorstand *verzichtet* auf eine *offizielle* Berichterstattung über die Verhandlungen der Synode, empfiehlt aber allen Referenten grösstmögliche Objektivität. (Ihr Korrespondent wurde von der Mahnung aufs Tiefste ergriffen, da er ja letztes Jahr die Unzufriedenheit einzelner Kreise in Basel erregt hatte durch seine *nachträglichen* Glossen in der „Schweiz. Lehrerzeitung“.)

Die Kurse für skizzierendes Zeichnen erfreuen sich grosser Beliebtheit und konnten nunmehr in den Rahmen der Gewerbeschule eingefügt werden. Ebenso verlief ein Geologiekurs auf das beste. Die Bemühungen des Vorstandes, welche auf *Reduktion der Bücherpreise* hinzielten, wurden insofern mit Erfolg gekrönt, dass zwar die Mark auch fernerhin zu Fr. 1. 35 gerechnet, dafür aber Rabatt bis auf 15 % gewährt wird. Das Gesuch der letztjährigen Synode um *Reduktion der Zeugnisausteilung* erfuhr vom Erziehungsrat einen abschlägigen Bescheid, doch kommt die Angelegenheit nächstens im Grossen Rate zur Sprache und damit vielleicht zu einer Erledigung, die dem Wunsche der Lehrerschaft besser entspricht. Die *Schriftfrage* wurde dahin entschieden, dass mit nächstem Frühjahr in allen ersten Klassen Basels wieder mit der *Frakturschrift* begonnen wird. Die Antiqua ist also offiziell zurückgedrängt.

Nachdem der Kassier, Reallehrer Dr. Wetterwald, Rechnung über das verflossene Jahr abgelegt hatte, referierte der gleiche Redner über den *Lehrergesangverein*. Es sind begründete Aussichten vorhanden, dass derselbe nicht ganz einschlafen, sondern wieder zu kräftigerem Leben erwachen werde. Die Synode regelte denn auch das gegenseitige Verhältnis und gewährte dem Verein eine jährliche Subvention bis auf Fr. 200.

Die Erledigung dieser Geschäfte musste wegen der vorgerückten Zeit vom Vormittag auf den Nachmittag verlegt werden.

Den Schluss der Verhandlungen bildete ein Referat des Herrn Gerichtspräsidenten Dr. H. Völlmy über: „Die Bestrafung der Schüler für polizeiliche Vergehen.“

Da die Frage, wo in dieser Angelegenheit die Grenze zwischen Polizei und Schule liegt und wie die beiden sich zu einander stellen sollen, allgemeines Interesse beanspruchen darf, so werden wir darüber im „Berner Schulblatt“ gesondert berichten.

Gegen  $\frac{1}{2}$  6 Uhr konnten die Verhandlungen geschlossen werden, ohne dass weitere Resolutionen gefasst worden wären. Um 6 Uhr fand sodann im grossen Kardinalsale ein gemeinschaftliches Abendessen statt. Unter dem tüchtigen Tafelpräsidenten Herrn Bühler entwickelte sich bald ein ungezwungenes Leben. Toaste, allgemeine Gesänge, Vorträge des Lehrerengesangsvereins, heitere und ernste, poetische, sowie musikalische Einzelgaben wechselten in bunter Reihenfolge ab und liessen die Abendstunden nur zu bald entschwinden. Jedenfalls war die Fahnenflucht bei den hier Anwesenden geringer, als mittags im Bernoullianum.

Förderten die diesjährigen Verhandlungen auch nicht tiefgreifende Resultate zu Tage, so brachten sie doch vielfache Abklärung und namentlich im zweiten Teil der baslerischen Lehrerschaft etwelche Beruhigung über eine von der Polizei ausgehende Bevormundung, die sich im Lichte objektiver Darstellung kaum als solche erwies. A. H.

## **Jubiläumsfeier des Herrn Sekundar-Lehrer Wyss in Sumiswald.**

(Korrespondenz.)

### II.

Bald hatten sich die weiten Räume des Saales mit Festgenossen angefüllt, und unter dem schneidigen Tafelmajorat des Herrn Oberlehrers Schneider entwickelte sich rasch ein fröhliches Leben. Die nun folgenden vielen Reden und Ansprachen wurden in freundlicher Weise umrahmt von den Produktionen der musikalischen Vereine der Ortschaft: des Orchesters, des Männerchors „Frohsinn“, dem der Jubilar seit 25 Jahren in vorzüglicher Weise als Dirigent vorgestanden, und des gemischten Chores „Eintracht“. Alle Vereine leisteten Vorzügliches.

Den Reihen der Toaste und Ansprachen eröffnete Herr Nationalrat Dr. Müller, dem Jubilar im Namen und Auftrag der Schulkommission ein äusseres Zeichen der Anerkennung und des Dankes übergebend, nämlich eine schwere goldene Uhr mit goldener Kette. — Nach einem Vortrag des „Frohsinn“ ergriff Herr Sek.-Schul-Inspektor Landolt das Wort zur Überreichung der Gabe der Tit. Erziehungsdirektion, bestehend in einer Pestalozzimedaille nebst goldenem Angebinde. Seine Rede darf als ein Muster von Kürze und Prägnanz bezeichnet werden. Sich an den Jubilar

wendend, sagte er u. a.: „Auch Sie sind eine Art Pestalozzi im kleinen, nur viel praktischer, als der Meister gewesen ist. Daher musste er die goldenen Vögel, wie solche Ihnen da die Erziehungsdirektion als fernere Anerkennung Ihrer vielen Verdienste um die Schule beigelegt hat, so oft in bitterer Verlegenheit vermissen. Auch er hätte sie wohl verdient. Und nun, junger, kleiner Pestalozzi, reichen Sie mir die Hand.“ Als Sprecher der Kreissynode Trachselwald entledigte sich Herr Sek.-Lehrer Müller in Huttwyl seiner Aufgabe mit Wärme, Geschick und oratorischem Schwung. Seine Pflichten als Kollege und Mitglied der Kreissynode hat Herr Wyss jederzeit gewissenhaft und treu erfüllt. Er hat der Synode in verschiedenen Richtungen und Stellungen gedient, als Sekretär, Präsident und öfters auch als Referent. Stets stellte er seinen ganzen Mann, nichts war ihm zu klein, nichts zu gering, wenn es galt, mit seiner Mithilfe der Allgemeinheit zu dienen. Nie stellte er sich als blossen Zuschauer müssig zur Seite, sondern er griff an und half mit. Wertvoll und vielgeschätzt war auch seine Mithilfe als guter Sänger und Dirigent und manches Lied zum Lobe des Vaterlandes klang begeistert unter seiner Leitung bei den Versammlungen der Synode. Seine Art, sich in allen wichtigern Fragen je und je in rückhaltloser, offener Weise, frei und wahr auszusprechen, unbekümmert darum, ob sein Votum haue oder steche, hat ihm die Achtung und Zuneigung seiner Kollegen in hohem Masse erworben. Durch wiederholte Wahl in die kantonale Schulsynode hat ihm die Synode ihr Vertrauen beurkundet. Die heutige Feier ist ein Beweis dafür, dass Offenheit und treue Pflichterfüllung auch heute noch ihre Anerkennung finden. Als Geschenk übergibt ihm Herr Müller einen feinen Regulator mit dem Wunsch, dass sein metallener Mund ihn noch oft zum Gang in die Schule, zu gesegneter Wirksamkeit rufen möge. Doch dem Glücklichen schlägt keine Stunde.

An der Wand des Saales prangte in hübscher Einrahmung ein Zeichen der Erinnerung an das Wirken des Jubilars in Rahndlüh, eine kalligraphisch fein ausgeführte Widmung folgenden Inhalts: „Gewidmet in dankbarer Verehrung ihrem gewesenen Lehrer und Gesangsdirektor Herrn Bendicht Wyss, die ehemaligen Schüler von Rahndlüh und Umgebung.“ Herr Pfarrer Rüetschi hatte den Auftrag übernommen, dieses Geschenk Herrn Wyss zu überreichen mit einer herzlichen Ansprache, die uns auch ein schönes Stück des reichen Humors, den der Redner von seinem Grossvater Jeremias Gotthelf ebenfalls als wertvolles Erbteil erhalten, erkennen liess.

Der Männerchor „Frohsinn“ liess es sich nicht nehmen, auch seinerseits seinen langjährigen Direktor durch eine Gabe zu ehren. Durch seinen Präsidenten, Herrn Geometer Därendinger, übergab er ihm eine prächtige Chaiselongue. Das wertvolle Geschenk wurde begleitet von einer herzlichen Ansprache des Präsidenten, den Dank ausdrückend für all die Liebe und die hingebende Arbeit, die der Jubilar dem „Frohsinn“ gewidmet.

Tief ergriffen von all den Eindrücken des festlichen Tages wendet sich nun der Jubilar mit den Worten des innigsten Dankes an die Versammlung. Bescheiden lehnt er die gespendeten Lobsprüche von sich ab und meint, man habe aus ihm heute mehr gemacht, als er in Wirklichkeit sei. Wenn sein Wirken etwelchen Erfolg mit sich geführt, wie man ihm dies heute in so mannigfacher Weise gesagt, so erfülle ihn dies mit hoher Freude. Aber sein Verdienst sei es nicht; er habe nur seine Pflicht gethan; am guten Willen habe es ihm nie gefehlt, gar oft aber an der nötigen Kraft, das zu erreichen, was er sich als Ziel vorgesehen. Was ihn nie erlahmen liess, auch nach Misserfolgen, seine Arbeit mit neuem Mute weiter zu führen, das war die Hülfe Gottes, die jeder, ganz besonders aber der Lehrer bei seinem schwierigen Werke der Jugenderziehung so sehr nötig hat. Ihm ist die Mithülfe von oben stets in reichlichem Masse geworden, und daher bringt er vor allem andern dem Schöpfer seinen tiefgefühlten Dank dar. Dankend wendet er sich nun an alle, die heute erschienen sind, seinen Ehrentag mit ihm gemeinsam zu feiern, an diejenigen, die ihn veranstaltet, an alle Spender der vielen Geschenke, wie sie schon erwähnt worden sind. Geschenke sind ihm auch geworden in Gold. Er will auch in Zukunft wie bislang fortfahren, seinen Schülern das Beste zu geben, was er hat: das echte, unverfälschte Gold der Wahrheit, der Ehrlichkeit, der Treue. Es gereicht ihm zum besondern Vergnügen, dass sich die Lehrerschaft, insbesondere diejenige des Amtes Trachselwald, so zahlreich zu seiner Jubelfeier eingefunden hat, und ihr Geschenk ist ihm ein wertvolles Pfand altbewährter, echter Lehrerkollegialität, wie sie unter uns Berufsgenossen eigentlich überall herrschen und sich bewähren sollte. Aus der Schule scheidet der Jubilar vorderhand nicht aus. Er fühlt noch in sich die Kraft, weiter zu arbeiten im Weinberg des Herrn. Er will ausharren mit echter Lehrertreue, die das arme wie das reiche Schulkind auf dem Herzen trägt und für sein Wohlsein sorgt. Daher gedenkt er auch noch nicht daran, von dem Geschenk des „Frohsinn“ ausgiebigen Gebrauch zu machen. Wenn ihm Gott das Leben gibt, so wird er dann später sich so recht der wertvollen und sinnigen Spende freuen können. Nun spricht er herrliche Worte über den Gesang, seine Bedeutung als bildende Macht, besonders über die Bedeutung eines Männerchors vom Schlage seines lieben „Frohsinn“ in Zeiten, wo politische Fragen die Gemüter bewegen. Im „Frohsinn“ hat er charakterfeste Männer gefunden, deren Freundschaft ihm von hohem Werte ist. Ein warmes Wort des Dankes spricht er ferner aus dem gemischten Chor und seinem wackern Dirigenten, seinem Freund und langjährigen Kollegen, sowie dem Leiter und den Mitgliedern des Orchesters.

Noch war der Strom der Rede nicht versiegt und manch beherzigenswertes Wort ward noch gesprochen. Herr Hans Feller, Fabrikant in Worb,

sprach im Namen der vielen Worber, die heute zum Jubiläum herbeigeeilt sind. Als Freund des Jubilars schildert er die schönen Tage, die er mit ihm als Sänger verlebt und bringt dem Jubilar den Dank dar für die vielen Verdienste, die dieser um die Förderung des Volksgesanges und der Volksbildung im allgemeinen sich erworben. — Nicht zu vergessen sei die hübsche poetische Widmung des „Waldschulmeisters im Emmenthal“, des Herrn Lehrers F. Burri in Thal bei Trachselwald. Vielleicht wird es dem Redaktor des „Berner Schulblatt“ möglich, zur Aufnahme dieser Festgabe im „Schulblatt“ Raum zu erübrigen. (O ja. D. Red.) Wir sind überzeugt, dass mit der Veröffentlichung vielen Lesern des Schulblattes eine grosse Freude bereitet würde.

Herr Sek.-Schul-Inspektor Landolt führte in humorvoller, allerdings oft drastischer Weise aus, die Schule solle und müsse nachdrücklich auf die Bedürfnisse des Lebens Rücksicht nehmen. Namentlich sollte sie der Landwirtschaft, der man den Strick um den Hals gelegt habe, aufhelfen durch geeigneten Unterricht.

Der langjährige Präsident des „Frohsinn“ Sumiswald, Herr Regierungsrat Minder, wies darauf hin, wie der Jubilar im Sinn und Geiste des neuen Armengesetzes gewirkt habe. Er hofft und wünscht, dasselbe werde am 28. November nächsthin mit grossem Mehr aus der Urne hervorgehen, zur Ehre und zum Segen des Kantons und speciell des Emmenthals.

Herr Sek.-Lehrer Stalder in Burgdorf bringt den Gruss der Lehrerschaft des Gymnasiums und der Sekundarschule von Burgdorf und benutzt gerne diesen festlichen Anlass, als ehemaliger Schüler der Sekundarschule von Sumiswald, seinen Dank für all' das Gute, das sie ihm einst geboten, hier vor der Festversammlung zu bestätigen und darzubringen.

Herr Wittwer in Langnau spricht im Namen der Sektion Emmenthal des bernischen Mittellehrervereins und knüpft, wie Herr Stalder, in humorvoller Weise an alte Erinnerungen an das heimelige Sumiswald und seine Sekundarschule an.

Telegramme und schriftliche Glückwünsche liefen fortwährend aus allen Teilen der Schweiz ein.

So endete der schöne Tag, ein Ehrentag nicht nur für den Jubilar als solchen, sondern zugleich auch für die Ortschaft Sumiswald, ihre Schulen, Behörden und Vereine, ja für die ganze Bevölkerung.

Möge diese schöne Feier, wie es der Jubilar in seiner Ansprache gewünscht, auch der Schule Nutzen bringen und dazu beitragen, die Achtung vor dem Lehrerstand zu fördern.

J.

## Bernischer Mittellehrerverein.

(Korrespondenz.)

Die Hauptversammlung trifft für mich wieder, wie letztes Jahr, mit der Dezembersynode zusammen. Ich bitte daher den Herrn Redaktor des Berner Schulblattes, mir ein kurzes Wort zu gewähren über die Statuten, die am 18. Dezember beraten und angenommen werden sollen.

Bezüglich Statuten des Vereins bernischer Mittellehrer habe ich nur *eine* wesentliche Bemerkung. Ich glaube, man sollte die ordentliche Hauptversammlung nur alle zwei Jahre abhalten, gemäss einem vor Jahren in Burgdorf gefassten Beschlusse. Eine eingehende Begründung ist kaum nötig. Wir haben so viele Lehrerversammlungen in den Bezirken, den verschiedenen Landesteilen, kantonale, hin und wieder auch schweizerische; dann so viele Versammlungen, die wir als Bürger mitmachen müssen: Turner-, Schützen-, Sänger-, Volksversammlungen etc. etc., dass Masshalten wirklich noththut. Es dürfte im Interesse eines zahlreichen Besuches liegen, regelmässig nur alle zwei Jahre zusammenzukommen; in ausserordentlichen Fällen wird man sich schon finden.

Dass die Versammlungen in der Regel nach Bern einberufen werden sollen, ist recht. Die Erfahrung spricht dafür. Indessen würde ich doch nicht gerade durch die Statuten dies festnageln.

Was den Schutz der Mitglieder, die in ihren Rechten als Mittellehrer verletzt worden sind, anbetrifft, begreife ich das schüchterne „*könne*“ am Schlusse betreffenden Artikels nicht. Ich würde herzlich setzen: damit der Vorstand die ihm geeignet erscheinenden Schritte thun „*kann*“.

In den Statuten der Stellvertretungskasse ist in § 3 der Antrag des Vorstandes: 3 ‰ der Besoldung als Unterhaltungsgeld für das erste Jahr nicht zu hoch gegriffen. Ich würde es für *zwei Jahre* auf 3 ‰ festsetzen und die Hauptversammlung *alle zwei Jahre* die Höhe bestimmen lassen.

Den § 5 möchte ich durchaus empfehlen, nicht nur weil es billig ist, dass einer vorerst etwas leiste, bevor er Ansprüche macht, sondern auch, weil es unter uns Lehrern hie und da einen geben könnte, der erst dann einträte, wenn er fühlte, dass er bald einmal einen Stellvertreter nötig haben würde. Werden aber in § 3 *halbjährliche* Beiträge festgesetzt, so müsste es in § 5 heissen: den zweiten *Jahresbeitrag*.

Bei § 10 schlage ich vor:

1. die ordentliche Hauptversammlung nur alle *zwei* Jahre abzuhalten;
2. sie nicht auf den Februar festzusetzen und
3. die Möglichkeit anzudeuten, sie mit der Hauptversammlung des Mittellehrervereins zu vereinigen.

Rechnungen kann sie je zwei genehmigen, und für alle übrigen Geschäfte genügt, ordentlicherweise, ein Zusammentritt je das zweite Jahr.

In frühern Zeiten waren die Vereinsversammlungen jeweilen im Herbst. Diesem alten Brauch würde ich einigermassen Rechnung tragen und wieder zur schönern Jahreszeit zurückkehren; vielleicht aber, da im Herbst gewöhnlich alle möglichen Versammlungen sich häufen, den Vorsommer, Mai oder Juni, in Aussicht nehmen, indessen keine bindende Vorschrift festsetzen. Die Höhe des Unterhaltungsgeldes würde selbstverständlich jeweilen für die mit folgendem Neujahr beginnende Periode bestimmt. Punkt 3 findet seine Begründung eingangs meines Artikels.

In § 12 ist wohl ein Druckfehler. So wie er da ist, verstehe ich ihn nicht: „Statutenrevision kann von der Hauptversammlung durch Urabstimmung beschlossen werden.“ Ich würde von einer Urabstimmung absehen und die Hauptversammlung mit der nötigen Vollmacht ausrüsten. Das stärkt gegebenen Falls die Zugkraft der Hauptversammlung; die Urabstimmung schwächt sie ab.

Das sind meine Bemerkungen. Sie sind nicht von einschneidender Tragweite, dürften aber immerhin auf Beachtung Anspruch machen. Der Vorstand wird mir hoffentlich meine Abänderungsanträge nicht übel nehmen. Statuten für die Stellvertretungskasse zu entwerfen, war gewiss keine leichte Arbeit. Der Vorstand hat sich dieser Arbeit unterzogen und legt nun der Hauptversammlung einen Entwurf vor, der es möglich machen dürfte, das schon so lang herbeigewünschte Institut auf Beginn des nächsten Jahres ins Leben zu rufen. Dafür gehört ihm unser Dank.

---

### † Joh. Amacher.

In *Brienzwylern* starb Dienstag den 9. Nov. nach kurzer, schwerer Krankheit Herr Joh. Amacher, alt-Lehrer, im Alter von 72 Jahren.

Joh. Amacher wurde geboren im Jahr 1825 in Oberried. Anfangs der vierziger Jahre trat er ins Seminar Münchenbuchsee ein, das damals unter Bolls Leitung stand. Nach dem Austritt aus jener Anstalt amtierte er fünf Jahre lang als Lehrer in Nessenthal, Gemeinde Gadmen, hierauf circa 40 Jahre lang in Brienzwylern, zuerst an der Oberschule und dann nach Errichtung einer neuen Klasse an der Mittelschule. 1888 trat er mit einem bescheidenen Leibgeding in den wohlverdienten Ruhestand zurück.

Freund Amacher hat somit die Zeiten auch noch gekannt, wo nicht allein Not in vielen Lehrerfamilien zu Hause war, sondern einem geregelten Schulunterricht zahllose Hindernisse entgegentraten. — Durch einen Nebenverdienst gelang es ihm allerdings, seine Familie ehrlich durch die Welt zu bringen.

Seiner Gemeinde hat Amacher auch neben der Schule viele und wichtige Dienste geleistet. Er war 20 Jahre lang Gemeindeglied und

wurde auch öfters in verschiedene Kommissionen gewählt, in deren mehreren er Mitglied geblieben ist bis an sein Lebensende.

Der Männerchor Brienzwyl erhrte den verstorbenen durch einen feierlichen Grabgesang. Mögen alle seine Bekannten ihm ein liebendes Andenken bewahren!

M. F.

---

## Schulnachrichten.

**Bernischer Lehrerverein.** Sektion Bern-Stadt. (Korr.) Die Mitglieder fanden sich zahlreich ein zur Behandlung der obligatorischen Fragen. Über die Versorgung der Schwachsinnigen referierte Fr. Martig, Lehrerin an einer der beiden stadtbernischen Specialklassen für Schwachsinnige. Nachdem die Referentin das Bedürfnis und die Notwendigkeit zu einer bessern Versorgung der Schwachsinnigen nachgewiesen hatte, stellte sie eine genaue Grenze fest zwischen denjenigen Kindern, welche in Specialklassen, und denjenigen, welche in Anstalten zu versorgen sind. In besondere Anstalten gehören vor allem aus diejenigen, welche in höherem Grade schwachsinnig oder körperlich zurückgeblieben sind, sowie diejenigen, deren Entfernung aus dem Elternhause aus andern Gründen geboten erscheint. Solche Kinder finden sich laut eidgenössischer Statistik im Kanton Bern 679, wovon aber nur 34 in Anstalten versorgt sind. Von den 1301 Kindern, die eines speciellen Unterrichtes bedürftig wären, können nur 57 einen solchen geniessen; alle andern müssen in den gewöhnlichen Schulklassen unterrichtet werden. Die Statistik weist nach, dass von 100 Schulkindern 1—2 dieses Specialunterrichtes teilhaftig werden sollten. Somit ergibt sich, dass auf je 1500 Schulkinder 1 Specialklasse errichtet werden sollte. Für die Stadt Bern müssten somit 4 Klassen eingerichtet werden. In allen grössern Ortschaften sollte also unverzüglich dahin gearbeitet werden, dass solche Specialklassen errichtet werden. Eine solche Klasse soll nicht mehr als 15 Schüler zählen. Dieselben bieten den grossen Vorteil vor der Anstaltsversorgung, dass die Kinder im Elternhause verbleiben können. Alle andern Notbehelfe (Nachhilfsstunden, Wechselschulen, Verkostgeldung von Kindern in grössern Ortschaften behufs Besuch einer Specialklasse) sind als unzweckmässig und unzureichend auszuschliessen. Diejenigen Kinder, welche wegen irgend eines Umstandes keine Specialklassen besuchen können, müssen eben in Anstalten untergebracht werden. Die Nachteile, welche dem Anstaltsleben anhaften, kommen hier nicht so stark in Betracht, wie bei vollsinnigen Kindern, besonders wenn das Familiensystem angewendet wird. Da im Kanton Bern nur eine einzige Anstalt für Schwachsinnige besteht, so wird eine neue Anstalt nicht genügen; die Stadt Bern könnte für ihre eigenen Bedürfnisse eine besondere Anstalt errichten. Allein auch wenn das geschieht, und wenn auch nach der Absicht der gemeinnützigen Gesellschaft solche Anstalten den bestehenden staatlichen Armenanstalten angegliedert werden, so bleibt das Bedürfnis für die Errichtung einer eigenen grossen Anstalt immer noch bestehen. Die Geldmittel zur Errichtung dieser Institute müssen auf dem im neuen Armengesetz vorgesehenen Wege und durch die Privatwohlthätigkeit beschafft werden. Für den Betrieb darf aber, um die bisher bestehenden Privatanstalten nicht zu schädigen, der Opfersinn des Publikums nicht weiter in Anspruch genommen werden. Die Kosten für den Betrieb sollen durch Beiträge des Staates, der Gemeinden und der Eltern der versorgten Kinder gedeckt werden.

Die Sektionsversammlung stimmte der Referentin in allen Punkten bei, indem sie beschloss, der Lehrerverein habe in der Fürsorge für die Schwachsinnigen kräftig einzugreifen, sei es durch die geeigneten Massnahmen zur Errichtung von Specialklassen und -anstalten, sei es durch sonstige Mithilfe zur Verbesserung der socialen Verhältnisse.

Über die Statutenänderung im Sinne der Abhaltung von grössern Lehrerversammlungen referierte Herr Oberlehrer Flückiger. Nachdem während des Bestehens des alten Schulgesetzes die pädagogischen Fragen etwas stark in den Vordergrund getreten waren, wurde nun seit der Gründung des Lehrervereins das Standesinteresse des Lehrkörpers vielleicht etwas zu einseitig betont. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wurden vielerorts freie Kreissynoden gegründet. Es besteht aber kein Hindernis, auch im Schosse des Lehrervereins pädagogische Fragen zu behandeln, damit die freien Synoden wegfallen und alle Lehrerversammlungen unter die einheitliche Leitung des Lehrervereins kommen. Der Einwand, dass dadurch diejenigen Lehrer und Lehrerinnen von den Verhandlungen ausgeschlossen werden, welche dem Lehrerverein nicht angehören, kann nicht massgebend sein. Wer für Standesinteresse und Solidarität keinen Sinn hat, dem wird man auch in einer freien Synode schwerlich etwas bieten können, und die Mitglieder des Lehrervereins werden dieser abseits stehender Nörgler wegen, welche nur bereit sind, die Früchte einzuheimsen, ohne dafür etwas zu thun, kaum noch eine besondere zweite Vereinigung gründen wollen. Zur Ermöglichung der Behandlung fachpädagogischer Fragen im Lehrerverein beantragt der Referent eine Einschaltung in den § 2 der kantonalen Statuten. Dort wäre als erste Zweckbestimmung des Lehrervereins aufzuführen: Förderung des Unterrichts- und Erziehungswesens; Hebung der Schule.

Für die stadtbernerische Lehrerschaft wird diese Frage demnächst in einer besondern Sitzung gelöst werden. Der Vorstand erhält zu dem Zwecke den Auftrag, sich mit dem Vorstand der Zweigsektion des schweizerischen Lehrervereins in Verbindung zu setzen.

Der Referent hält grössere alljährlich abzuhaltende Lehrerversammlungen, welche nach Landesteilen angeordnet werden sollten, ebenfalls für zweckmässig. Solche Versammlungen sind gegenwärtig schon im Jura, im Seeland und im Ob- und Nid-aargau üblich und sollten nun auch in den übrigen Landesteilen noch eingeführt werden. Die Leitung hätte jeweilen diejenige Sektion zu übernehmen, welche die Versammlung beherbergt. In Zeiträumen von 3—4 Jahren sind auch kantonale Lehrerversammlungen abzuhalten, welche ebenfalls von der einladenden Sektion geleitet werden sollen. Bei allen diesen Versammlungen sollen die Kosten auf ein Minimum beschränkt werden, so dass man die Behörden nicht um eine Subvention anzugehen braucht. Die Versammlung stimmte diesen Anträgen bei.

Über die Vorzugspreise referierte Herr Fink, Lorraine. Seine Anträge gingen dahin, es sollen durch den Centralvorstand Vorzugspreise erwirkt werden für Bedürfnisse wie Bücher, Bade- und Erholungskuren etc. Ob auch für die kleinen Bedarfsartikel des täglichen Haushalts Vorzugspreise zu erwirken sind, soll den einzelnen Sektionen überlassen bleiben, da die Verhältnisse nicht überall dieselben sind.

Im „Unvorhergesehenen“ machte Herr Flückiger die sehr beifällig aufgenommene Anregung, es sei dem Centralkomitee, resp. der Delegiertenversammlung zu beantragen, alle Geschäfte, welche in das „Amtliche Schulblatt“ inserieren, zu ignorieren. — Herr Scheurer wünschte die Gründung eines

Vereins zur Erleichterung der Steuerpflicht, was ebenfalls gutgeheissen wurde. — Herr Leuenberger regte an, es möchte im „Anzeiger“ ein Aufruf an die Eltern erlassen werden, in welchem die Lehrerschaft erklärt, dass sie keinerlei Neujahrgeschenke irgendwelcher Art mehr annehmen wird. Wer überflüssiges Geld hat, möge dasselbe der Zähringertuchstiftung zuwenden. Diese Anregung wird zum Beschluss erhoben. — Das Anerbieten eines Beamten des schweizer. statistischen Bureaus, im Schosse des Lehrervereins einen Vortrag über die Statistik im Dienste der Schule zu halten, wurde dankend angenommen.

Mit der Arrangierung der üblichen Pestalozzifeier wurde der Vorstand betraut.

Nachdem der Vorstand noch die Mitteilung gemacht hatte, dass die Schuldirektion für die Sitzungen des Lehrervereins jährlich zwei Schulhalbtage bewilligt habe, und dass ein Gesuch um Erhöhung des Kredites für Schülerreisen abschlägig beschieden worden sei, wurde die Sitzung geschlossen.

### **Gemeinsame Sitzung der Konferenzen Heimiswyl-Wynigen und Hasle-Oberburg.**

(Korresp.) Ein glücklicher Gedanke ist es zu nennen, dass die beiden genannten Sektionen des bernischen Lehrervereins beschlossen, Samstag den 20. November einmal gemeinsam zu tagen und zwar im lieblichen Heimiswyl, welches uns schon Jeremias Gotthelf in seiner Erzählung „Elsi, die seltsame Magd“, so prächtig vorführt.

Herr alt-Inspektor Wyss, der nimmermüde Lehrerfreund und Forscher auf wissenschaftlichem Gebiete, erfreute uns mit einem mehr als zwei Stunden dauernden Vortrag über Wolfgang Kirchbach, den grossen Gelehrten in Berlin, und seine neuesten Bibelforschungen. Gewiss ist den meisten Lesern des Schulblattes bereits bekannt, dass Kirchbach vor einiger Zeit ein Buch herausgegeben hat, das den Titel führt „Was lehrte Jesus?“ (Zwei Ur-Evangelien.) Dieses Werk aber ist mehr für Gelehrte geschrieben und befriedigte die allgemeinen Volksschichten nicht. Kirchbach hat sich dann bestimmen lassen, von seinem Werke eine Volksausgabe zu machen, deren Inhalt jedermann mit Verständnis lesen kann. Dieses Werklein (erhältlich à 1 Fr. in jeder Buchhandlung) führt den Titel „Das Buch Jesu“. Da Kirchbach ein anerkannt vortrefflicher Kenner der aramäischen Sprache ist, der Muttersprache Jesu und seiner 12 Schüler, so kann man mit Gewissheit annehmen, dass derselbe uns durch seine Bibelforschungen Neues bringen muss gegenüber der Luther-Übersetzung; denn Luther hat nicht nach der Ursprache übersetzt, sondern aus der lateinischen Bibel, die in vielen Beziehungen schon von der römischen Priesterschaft auf „ihre Manier“ zu ihren Gunsten zugeschnitten worden war.

In seiner „Einführung“ sagt Kirchbach: Dies Buch enthält die neu nachgewiesene Lehre und die Dichtungen des aramäischen Denkers und Religionslehrers „Jeschu Ben Joseph von Nazareth“, der der erstgeborene Sohn des Bau-meisters Joseph von Nazareth war. Jedermann, ohne Unterschied der Partei, sei er ein Mann der Wissenschaft oder der einfachste Mann aus dem Volke, lernt hier zu seinem Staunen und zu seiner Erhebung die Sittenlehre und Weltlehre von der Emporhebung des Menschengeschlechtes kennen, welche Jesus von Nazareth mit seinen ersten Schülern in den Kunstformen der aramäischen Spruchweisheit und Liederkunst aufgezeichnet hat.

Auf den Inhalt des ausgezeichneten Vortrages des Herrn Wyss wollen wir nicht eintreten. Aber das möchten wir wünschen, dass die bernische Lehrer-

schaft das Büchlein kaufe und studiere und wieder studiere. Nur mit Erstaunen und grösster Befriedigung legt man dasselbe aus der Hand, dieses für uns neue „Evangelium“.

**Konferenz Wohlen.** Mittwoch, den 17. November versammelten sich die Mitglieder der Konferenz Wohlen in Üttligen zur ersten Wintersitzung. Zahlreich rückten sie an die Kollegen und Kolleginnen von Ost und West, von Süd und Nord, waren ja auch die Traktanden darnach, jeden Lehrer und jede Lehrerin, die ein Herz für das Wohl der Armen besitzen, zur Teilnahme anzuregen; es galt der Behandlung der Fragen 2, 3 und 4 des diesjährigen Arbeitsprogrammes. Die bestellten Referenten entledigten sich denn auch mit Geschick ihrer Aufgabe. Der Kürze halber seien hier nur die von der Konferenz aufgestellten Thesen zu Frage 2 mitgeteilt. Sie lauten:

1. Es liegt im Interesse sowohl der Volksschule als namentlich auch der schwachsinnigen Kinder, dass der § 55 des neuen Schulgesetzes sobald als möglich ausgeführt werde.

2. Für die schwach befähigten und in leichtem Grade schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter sind da, wo die Verhältnisse es rechtfertigen, sogenannte Specialklassen einzurichten.

3. Zur Versorgung der in höherem Grade schwachsinnigen, aber noch bildungsfähigen Kinder sollen besondere Anstalten gegründet werden, in denen aber so weit möglich das Familiensystem durchzuführen ist.

4. Es ist Pflicht und Aufgabe des bernischen Lehrervereins, resp. der einzelnen Sektionen und Mitglieder, für die Versorgung der schwachsinnigen Kinder im Sinne der vorigen Thesen nach Kräften zu wirken.

5. Um die gesamte Bevölkerung lebhaft für die Lösung dieser Aufgaben zu interessieren, dürfte es sich empfehlen, wenn der Lehrerverein gemeinsam mit Schul- und Erziehungsbehörden und mit gemeinnützigen Vereinen die Mittel und Wege zur Versorgung der Schwachsinnigen besprechen würde.

Nach Abwicklung dieser Traktanden folgten noch die Neubestellung des Sektionsvorstandes und einige Stunden gemütlichen Beisammenseins, worauf wir uns trennten mit dem festen Vorsatze, an der nächsten Sitzung wieder teilzunehmen und unterdessen freudig und unverzagt weiter zu wirken am edlen Werke der Erziehung.

B.

**Schwachsinnige.** Dienstag, den 23. November kam im Grossen Rate zu Bern die Frage für die Obsorge der Schwachsinnigen zur Behandlung. Der „Bund“ berichtet darüber:

„Schwab begründet seine am 19. Mai gestellte Motion betreffend Ausführung von § 55 des Primarschulgesetzes. Die Motion verlangt von der Regierung Bericht und Antrag betreffend Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder und deren Unterbringung in besonderen Anstalten. Der Motionssteller begründet seine Motion namentlich durch Hinweise auf die eben in Ausarbeitung begriffene schweizerische Statistik über Schwachsinnige, sowie auf vorliegende praktische Erfahrungen.

Erziehungsdirektor Gobat beantwortet die Motion namens der Regierung und beantragt, sie nicht erheblich zu erklären. Anstalten für Schwachsinnige wären, macht er geltend, nicht vom guten. Schwachsinnige könnten doch nie ohne ihre Eltern auskommen und selbständig gemacht werden. Würde man die Schwachsinnigen zu Beginn der Schulzeit aus dem Elternhause wegnehmen und sie neun Jahre lang verpflegen, so kämen sie nachher fremd in die Familie zu-

rück. Der Staat unterhält bereits eine solche Anstalt, welche für einen Teil des Bedürfnisses genügt. Im übrigen sollen die Gemeinden etwas thun und der Staat ist gerne bereit, alle ähnlichen Bestrebungen zu unterstützen und zwar nach Massgabe des Schulgesetzes in möglichst ausreichendem Masse. Der Staat wird allen zu diesem Zweck unternommenen Massnahmen, namentlich auch der Errichtung von Anstalten, seine Hilfe angedeihen lassen. Übrigens werde es besser sein, die Schwachsinnigen in Specialklassen statt in Anstalten unterzubringen. Redner kommt zum Schluss: Mit Rücksicht darauf, dass die Erhebungen und Untersuchungen betreffend die Schwachsinnigen noch nicht beendet sind, dass der Staat bereits für die nicht vollsinnigen Kinder Anstalten eingerichtet hat, oder solche unterstützt, und dass er bereit ist, die von Gemeinden und Privaten gemachten Bestrebungen zu unterstützen, beantrage ich dem Grossen Rate, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Demme stellt den Gegenantrag auf Erheblicherklärung und begründet ihn durch seine während dreissig Jahren als Armeninspektor der Stadt Bern gemachten Erfahrungen. Nur in Anstalten könnten die Schwachsinnigen dazu erzogen werden, ihr Brot selber zu verdienen. Pulver unterstützt diesen Antrag durch die Wahrnehmungen, die er seiner Zeit als Volksschullehrer gemacht hat. Dr. Schwab wendet sich ebenfalls gegen die Ausführungen des Erziehungsdirektors, namentlich soweit sie die finanzielle Seite berühren. Der Motionssteller zeigt auch, wie andere Länder uns in dieser Frage weit voran sind und dass Bern, auch wenn wir nur die Schweiz in Betracht ziehen, nicht in Gefahr kommt, zuerst vorzugehen, wenn es sich der Schwachsinnigen annimmt. — Für den Antrag der Regierung fallen nur wenige Stimmen. Die Motion ist erheblich erklärt. Die Regierung erhält den Auftrag, einen bezüglichen Bericht zu erstatten.“

Es kommt nicht alle Tage vor, dass ein Erziehungsdirektor sich gegen die Ausführung seines eigenen Gesetzes wehrt, aber auch nicht alle Tage, dass einer von seiner obern Behörde förmlich dazu gezwungen wird.

„Das Amtliche Schulblatt.“ Im Grossen Rate bestritt bei Anlass der Behandlung des Geschäftsberichtes Grossrat Pulver die Notwendigkeit dieses Organs, während der Herr Erz.-Direktor behauptete, der staatliche Lehrmittelverlag, der viele Publikationen erfordere, mache ein eigenes Insertionsorgan notwendig und das „Amtliche Schulblatt“ bringe Ersparnisse. Wir bestreiten beides. Was den Lehrmittelverlag anbelangt, so schaue man gefälligst selbst nach, wie stark das „Amtliche Schulblatt“ von demselben benutzt wird. Auch im „Amtl. Schulblatt des Kantons Zürich“ spielen die Insertionen des dortigen Lehrmittelverlages eine untergeordnete Rolle. Das „Amtliche Schulblatt“ mache die vielen Cirkulare der Erziehungsdirektion überflüssig. Wird sein, aber billiger werden dadurch die Mitteilungen der Erziehungsdirektion nicht.

Wir haben uns von sachverständiger Seite sagen lassen, die Erstellung (Druck und Papier) des „Amtl. Schulbl.“ werde ungefähr auf Fr. 2000 zu stehen kommen. Schlagen wir die Arbeit, welche das „Amtl. Schulbl.“ sonst noch erfordert, auf Fr. 500 an, so macht das zusammen Fr. 2500. Ein Cirkular, von dem Umfang wie die Erz. Direktion früher etwa die Cirkulare erlassen hat, mag 15—20 Franken gekostet haben.  $\text{Fr. 2500} : 20 = 125$  Cirkulare. Soviel Cirkulare zu erlassen, wird die Erziehungsdirektion wohl nie in den Fall gekommen sein, noch je in den Fall kommen. Hieraus ergibt sich, was es mit den Ersparnissen durch das „Amtliche Schulblatt“ im Kanton Bern für eine Bewandnis hat.

**Engerer Zusammenschluss nicht Fahnenflucht!** Gewiss hat manchem Mitgliede des schweizer. Lehrervereins der Frauenfelder Beschluss so missfallen, dass es sich dem schwarzen Gedanken hingab, sich grollend und schmollend zurückzuziehen von einer Verbindung, die den heissen Herzenswunsch der Berner Lehrerschaft für unrealisierbar hielt. Gewiss: „Es wär zu schön gewesen; es hat nicht sollen sein!“ Einverstanden. — Doch das ist meines Erachtens durchaus kein Grund zu mutlosem Verzagen. — Nicht Auflösung der Truppen nach gehabtem Misserfolg, nein, engerer Zusammenschluss! Bessere Organisation!

Meine Zeilen gelten in erster Linie Euch, Ihr werten Kolleginnen und Kollegen von Bern-Land. Wenn es irgend im Kanton Bern gegenwärtig eine „Lehrergemeinde“ gibt, die mehr in der „Diaspora“ lebt, so folgen wir doch sicherlich als Nr. 2. Unsere freiwillige Synode ist entschlafen. Unsere Konferenzen befassen sich viel und oft mit Kleinigkeitskrämereien. Wir haben in Bern keine „Herberge zur Heimat“ mehr, wie weiland bei Vater Rhyn. „Ein jeder treibt sich an dem andern rasch und fremd vorüber.“ Wir sind endlich zahlreich Mitglieder des schweizer. Lehrervereins und wissen nicht warum. Das muss anders werden!

Auf Mitte Dezember werdet Ihr durch Sendschreiben aufgeboten zur Besprechung obiger und einer Reihe anderer Fragen. Lasst Euch einen Schulhalbttag nicht reuen. Wir leben nicht vom Schulhalten allein. Für einen tüchtigen Referenten haben wir gesorgt. Heran also alsdann, du ehrenwerte Schar. B.

**Bernischer Mittellehrerverein.** Sektion Mittelland. Dieselbe trat am 16. November in Bern zusammen um den vom Centralvorstand des Bernischen Mittellehrervereins abgefassten Statutenentwurf für die zu gründende Vikariatskasse für Bernische Mittellehrer zu beraten; derselbe gab zu wenigen und unwesentlichen Ausstellungen Anlass. Abweichend vom Entwurf wird gewünscht:

1. Dass keine Wartezeit (Entwurf fünf Tage) für den Bezug einer Entschädigung festgesetzt werde, sondern sofortige Bezugsberechtigung im Erkrankungsfalle eintreten solle;
2. dass die Beiträge jährlich (Entwurf halbjährlich) entrichtet werden;
3. dass neu eingetretene Mitglieder schon nach sechs Monaten bezugsberechtigt werden (Entwurf ein Jahr).

Die Anregung, auf den Frühling einen Sprachkurs unter Leitung des Recitators Milan zu veranstalten, fand lebhafte Beistimmung.

**Wohlen.** Der Fortbildungskurs hat hier schon gute Früchte getragen, und sehe ich mich deshalb veranlasst, einige Angaben der in Nr. 45 des Schulblatt erschienenen statistischen Tabelle zu berichtigen.

Der Unterricht in Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde wird je um 15 Stunden beschnitten. Die so gewonnenen 45 Stunden werden dem Unterricht in Naturkunde und Landwirtschaft eingeräumt.

Zudem ist durch die Schulkommission in teilweiser Ergänzung des Reglements als Unterrichtszeit einstimmig der Samstag Nachmittag bezeichnet worden, und die Einwohnergemeindeversammlung hat ebenfalls einstimmig die Besoldung auf zwei Franken pro Stunde erhöht. J. M.

**Jeremias Gotthelfs Schriften.** Berner Volksausgabe im Urtext. Der vielfach bei Anlass des hundertjährigen Geburtstages Gotthelfs (Albert Bitzios) laut gewordene Wunsch nach einer billigen Volksausgabe im Urtext, ohne die von späteren Herausgebern vorgenommenen Änderungen und Auslassungen, hat die Buchhandlung Schmid & Francke in Bern zur Veranstaltung einer solchen Neu-

ausgabe ermutigt. Für die Richtigkeit des Textes bürgen die drei Herausgeber, Professor Dr. Ferd. Vetter, alt Rektor F. Kronauer und alt Schulinspektor F. Wyss. Der Preis ist in Erwartung einer allgemeinen Beteiligung des Schweizervolkes auf nur 40 Cts. für jede Lieferung von 7 Bogen angesetzt, so dass auch Unbemittelte instand gesetzt werden, sich die herzerquickenden Schriften unseres grossen Volksdichters anzuschaffen. Die erste Lieferung erscheint in den nächsten Tagen und wird dann in allen Buchhandlungen zu haben sein.

**Passender Lesestoff.** (Korr.) Eine sehr hübsche Weihnachtsgabe bietet der Jugend auch dieses Mal wieder der Verein für Verbreitung guter Schriften. Zwei hübsche Märchen von Robert Reinik, „Die Waldmühle“ und „Rübezahls Mittagstisch“ bilden den Inhalt des Kinderschriftchens. Die Lehrerschaft erhält das Heftchen, beim Hauptdepot partienweise bezogen, zu einem ermässigten Preise. Einzeln wird das Heftchen zu 10 Rp. verkauft. Für ein paar Franken kann ein Lehrer seiner Klasse einen sehr hübschen und passenden Lesestoff anschaffen (das Heftchen umfasst vier Bogen). Was es für einen Wert hat, gelegentlich ein anderes Lesebüchlein zur Hand zu nehmen, als das alltäglich benutzte, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden. Ich besitze eine ganze Sammlung solcher kleiner billiger Bücher, wie sie vom Verein für Verbreitung guter Schriften herausgegeben werden und befinde mich wohl dabei. Die Schüler lesen mit grossem Interesse darin.

Für Schulbibliotheken ist auch besonders empfehlenswert eine gebundene Sammlung sämtlicher vom Verein Bern herausgegebener Jugendschriften. Das hübsch gebundene Bändchen enthält 26 Erzählungen und kostet bloss 75 Rappen.

**Bernischer Kantonalgesangverein.** Einem Cirkular des Vorstandes des bern. Kantonalgesangvereins an sämtliche Vereine des Verbandes entnehmen wir folgende Stelle:

„Wie Ihnen bekannt sein wird, hat der unterzeichnete Vorstand, dem dringenden Wunsche vieler Vereine und Direktoren nachkommend, vor bereits mehr als zwei Jahren eine ausserordentliche Kommission niedergesetzt mit dem Auftrage, eine Auswahl von allgemein beliebten Liedern für Frauen- und Gemischten Chor zu treffen und so auch eine Sammlung für diese beiden Chorgattungen analog derjenigen für Männerchor zusammenzustellen. Diese Kommission, bestehend aus Vereinsdirektoren, die weder dem Vorstande noch der kantonalen Musikkommission angehören, hat seit längerer Zeit ihre bezügliche Arbeit beendet; aber infolge von langen und oft schwierigen Unterhandlungen, die dem Vorstand in Betreff der Verlagsrechte erwachsen, wurde die Fertigstellung der beiden Sammlungen unliebsam verzögert. Heute nun sind wir in der Lage, Ihnen mitteilen zu können, dass beide Liederbücher bei der Musikalienhandlung Otto Kirchhoff in Bern bezogen werden können und zwar die Sammlung für Frauenchor für Fr. 1, diejenige für gemischten Chor für 90 Cts, beide in einem Bande zu Fr. 1. 75.

Wir empfehlen allen gemischten Chören und Frauenchören die Anschaffung dieser Volksliederbücher bestens. Unsere Vereine werden darin wenig neuen, aber erprobten und gediegenen Gesangstoff finden, der ihnen bei den verschiedensten Anlässen sehr willkommen sein wird.“

In **Form eines Wochenblattes** der damaligen Zeit, d. h. also vor genau 100 Jahren, veröffentlicht die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 27. November d. J. an allwöchentlich eine besondere Beilage über die Ereignisse in der Schweiz in der Zeit vom November 1797 bis zum 12. April 1798. Nicht nur habe ich

mit grossem Interesse darin die Reise Napoleons durch die Schweiz etc. gelesen, und setze ich das nämliche bei allen meinen Kollegen voraus, sondern ich glaube, dass diese Ereignisse auch in den Fortbildungsschulen Anklang finden und deren Behandlung von grossem Vorteil für Geschichte und Verfassungskunde sein würde. Zur Ermöglichung einer Vergleichung dürfte allerdings bei der Angabe von Lebensmittelpreisen etc. das damalige Geld in Franken umgesetzt oder beigelegt werden. Ob diese Beilagen auch einzeln zu haben, ist mir leider zur Stunde nicht bekannt.

Ph. R.

**Porrentruy.** L'assemblée municipale a voté la création d'une école complémentaire, mais à titre d'essai seulement et pour une durée de deux ans. Cette décision restrictive a été prise sur la proposition de M. le conseiller national *Boinay* qui a fait ressortir les inconvénients que cette nouvelle institution pourrait présenter et les désagréments qui en résulteraient pour les patrons et les apprentis intéressés. La discussion a démontré qu'ici l'on conçoit l'école complémentaire à un point de vue un peu étroit; on ne l'envisage guère que comme un cours de répétition préparatoire aux examens de recrues. On peut pourtant en espérer de meilleurs services et des résultats plus pratiques, comme le démontrent les articles parus dans les n<sup>os</sup> 47 et 48 du „*Berner Schulblatt*“.

**Synode libre d'Ajoie.** Le nouveau comité s'est constitué comme suit: *Président*: M. Billieux, maître à l'école normale; *secrétaire*: M. Guélat, instituteur à Bure; *caissier*: M. Prongué, à Buix.

La prochaine assemblée du synode discutera les deux questions suivantes mises: l'étude par le Comité directeur de la Société romande:

- 1<sup>o</sup> *Etablissement d'un programme minimum pour les écoles primaires et la Suisse romande et, autant que possible, unification des moyens d'enseignement.*
- 2<sup>o</sup> *Divergences dans l'application de la loi militaire aux instituteurs.*

Un rapport sera aussi présenté sur les questions étudiées par les sections du B.-L.-V. et un autre sur l'opportunité d'organiser un cours de répétition ayant pour but l'étude des nouvelles méthodes introduites par la révision du plan d'enseignement et les nouveaux manuels obligatoires.

**Société jurassienne.** Une assemblée générale des instituteurs jurassiens aura lieu à Delémont le 11 décembre pour discuter la question de l'école normale: transfert à Delémont, externat, réorganisation des études, etc. On connaît, par le compte-rendu de la dernière session du Grand Conseil, l'opinion de M. le Dr. Gobat sur cette question.

F.

**Stadt Bern.** Der Stadtrat hat auf den Antrag des Gemeinderates mit Einstimmigkeit beschlossen, bei der hohen Regierung die erneuerte sechsjährige Garantie der städtischen Mittelschulen (Mädchensekundarschule, Gymnasium und Knabensekundarschule) genehmigen zu wollen.

— Wegen der Masern mussten einige Primarschulklassen geschlossen werden.

**Jakob Steiner.** Von Herrn Prof. Dr. Graf ist soeben das Lebensbild des grossen Mathematikers Jakob Steiner von Utzenstorf, samt Portrait und Facsimile, herausgekommen. Wir wünschen der Schrift, die uns Steiner als Menschen und Gelehrten näher bringt, einen grossen Leserkreis.

**Turnkontrolle.** Immer und immer wieder macht man uns Schulmeister auf die eidgenössischen Vorschriften, das Turnwesen betreffend, aufmerksam, vergisst

aber immer und immer wieder, dem Rodel die Blätter für Namensverzeichnisse und Absenzeneintragungen beizufügen. Wie soll ich entschuldigte und unentschuldigte Abwesenheiten und die Prozente berechnen? Entweder ein Chaos in der gegenwärtigen Kontrolle errichten oder aber ein eigenes Carnet führen und die Eidgenossenschaft für Schadenersatz belangen. Also einer neuen Rodelaufgabe dieses Kindlein anhängen! H<sup>t</sup>

**Verspätungen.** Über die aufgeworfene Frage gibt § 38, zweites Alinea, des Schulgesetzes Aufschluss: Die Lehrer haben die Schulstunden streng und gewissenhaft einzuhalten. Gestützt auf diesen Passus hat das Richteramt Nidau Absenzen von Fortbildungsschülern, welche davonliefen, als der Lehrer nicht „punkt“ eintrat, als entschuldigt betrachtet und dem Lehrer, der als Zeugen auftreten musste, einen dahingehenden „zarten Wink“ gegeben. Ich denke, auch auf Seite des Schülers sei Pünktlichkeit eine erste Pflicht und jede Verspätung strafbar; wir Lehrer wollen aber den Bogen nicht allzu straff spannen. H<sup>t</sup>

**Bescheidene Frage.** Wüsste mir einer der verehrten Leser des Schulblattes einen Rat, wie man heutzutage am ehesten zu einer Stelle kommt? Melde ich mich auf eine Landschule, so heisst es: „Wir begehren keine Stadtochter, die passt nicht in unsere Verhältnisse“, trotzdem man versichert, nicht verwöhnt zu sein; meldet man sich aber in der Stadt, so heisst es: „Wir berücksichtigen nur solche Lehrerinnen, welche schon an einer Landschule praktiziert haben.“

Ja, was thun? spricht Zeus.

Eine stollenhungrige Lehrerin.

**Hauptversammlung des bernischen Mittellehrer-Vereins** vom 18. Dezember nächsthin. Es hat sich in der bezüglichen Notiz im letzten „Schulblatt“ ein Irrtum eingeschlichen. Der Vortrag des Herrn Prof. Brückner bei Anlass der Hauptversammlung findet nicht, wie irrtümlich angegeben ist, im physikalischen Hörsaal in der Sternwarte statt, sondern im Hörsaal des physiologischen Instituts des Herrn Prof. Kronecker in der Länggasse, was wir hier berichtigend nachtragen.

\* \* \*

**Lehrerturnkurse.** Der Bundesrat hat beschlossen, von der Abhaltung der bisher üblich gewesenen Lehrerturnkurse, die von seiten der Lehrerschaft sehr beanstandet sind, Umgang zu nehmen, bis eine gesetzliche Regulierung der Frage stattgefunden haben wird. Inzwischen wird ein erhöhter Kredit (Fr. 35,000 statt Fr. 28,000) für Bundesbeiträge an Vorturnerkurse verlangt.

**Uri.** In diesem Kanton wird über Abnahme der Begabung der Schüler geklagt. Die Ursache liege nach Ansicht der Lehrerschaft in gar vielen Fällen, im Genuss des mit Schnaps gemischten schwarzen Kaffees und im frühen starken Rauchen, welche Übel im Elternhause nicht bekämpft, sondern oft sogar gefördert werden. Auch sonst zeigen sich die Eltern vielfach nicht auf der Höhe ihrer erzieherischen Aufgabe. Beispiele: Ein Lehrer nimmt einem Schüler die Tabakpfeife weg. Gleich kauft ihm der Vater aus Trotz eine andere. Ein Mädchen hatte die Aufgabe, daheim auf der Tafel etwas zu schreiben. Die Mutter nahm dem Kinde, das dem Lehrer gehorchen wollte, die Tafel weg und zerschlug sie mit dem Bemerkung, so werde sie es machen, so oft es daheim etwas schreiben müsse.

— In Altdorf soll bei der letzten Rekrutenprüfung ein Rekrut auf die Frage: Wer ist Wilhelm Tell? geantwortet haben: Das ist das Wirtshaus zum Wilhelm Tell. Aus dieser einfältigen Antwort eines offenbar geistesbeschränkten Burschen indessen, wie es geschah, auf den Stand der ernerischen Schulen zu schliessen, scheint uns denn doch zum wenigsten gewagt zu sein. Die Dummen werden nie alle und kreuzdumme Antworten sind schon von Rekruten aus den fortgeschrittensten Kantonen abgegeben worden.

**Tessin.** Aus einer Schule in Locarno wurde eine Madonna-Statuette entfernt, weil mitten im Schulunterricht Kultus damit getrieben wurde, was im Widerspruch zum Schulreglement steht. Nun Religionsgefahr und obligate Interpellation seitens Respini im Grossen Rate. Erziehungsdirektor Simen gab Auskunft über den Sachverhalt und erklärte, die Statuette werde nicht mehr aufgestellt werden. Respini antwortete, er sei von der von Simen abgegebenen Erklärung nicht befriedigt und stelle einen bezüglichen formellen Antrag in Aussicht.

**Schaffhausen** bekommt nun auch ein Lehrerseminar. Aus der Art, wie der Kanton bisher seine Lehrer von auswärts bezog, zu schliessen, kann das für denselben nur vom guten sein. Das Seminar soll mit dem Gymnasium verbunden werden, und die Seminarzeit soll  $3\frac{1}{2}$  Jahre betragen.

**Solothurn.** Der „Hilfsverein Olten“ bürgert unter Beihülfe der Lehrerschaft die Zahnpflege immer mehr und mehr unter der Schuljugend ein. Er stellt für sämtliche Schulkinder Schachteln mit Zahnpulver und für unbemittelte Kinder Zahnbürstchen zur Verfügung. Die Lehrer führen die Kontrolle über die Zahnpflege und geben den Kindern die benötigte Anweisung. Auf diese einfache Weise können mit geringen Mitteln Tausende von Zähnen erhalten und Tausende qualvoller Stunden erspart werden.

**Basel-Stadt.** Bekanntlich kehrt Baselstadt im Frühjahr 1898 wieder zur deutschen Kurrentschrift zurück. Es trat deshalb an die Lehrerschaft die Frage heran, ob die bisherige Antiquafibel nur umgedruckt oder nicht auch zugleich revidiert werden solle. Sie war nach dem Princip der Normalwörtermethode ausgearbeitet. Die Primarlehrerschaft des Kantons Basel-Stadt hat nun am 29. November 1897 mit 71 gegen 11 Stimmen beschlossen, es habe die neu einzuführende Fibel den Grundsätzen der Schreib-Lesemethode zu folgen. Eine fünfgliedrige Fibelkommission erhielt den Auftrag, zu prüfen, ob eine bestehende Fibel angenommen werden könne oder ob eine neue zu erstellen sei.

A. H.

\* \* \*

**Spanien.** Die spanischen Gemeinden schulden ihren Volksschullehrern über  $4\frac{1}{2}$  Millionen Pesetas an Gehalt und Schreibmaterial. Allein die Provinz Malaga schuldet nach einer im Amtsblatt veröffentlichten Aufstellung 1,178,984 Pesetas. Dann kommt Ciudad Real mit einer Million und Valencia mit 530,000 Pesetas.

## Litterarisches.

**Jurassische Schulbücher.** Im kantonalen Lehrmittelverlag sind dieser Tage zwei neue Schulbücher für den Jura herausgekommen:

Mon joli petit livre. Leçons élémentaires de lecture d'après la méthode des mots normaux, première année scolaire, und

Deuxièmes lectures illustrées à l'usage des écoles élémentaires du Jura bernois.

Verfasser beider Büchlein ist Schulinspektor Gobat. Soviel wir zu beurteilen vermögen, ist die Anlage beider Büchlein eine gelungene. Der Stoff ist reichhaltig und gut ausgewählt. Besondern Reiz verleihen beiden Büchlein zahlreiche Illustrationen, von denen diejenigen im ersten Teil des „Joli livre“ koloriert sind. Es ist hier wohl das beste geleistet, das je in einem Schulbüchlein gestanden hat. Einband und Ausstattung sind besonders im ersten Büchlein tadellos. Das zweite dürfte dickeres Papier haben, besonders auch deshalb, damit der Druck nicht durchschlüge. Der Preis von 80 und 85 Rappen erscheint uns für diese Stufe zu hoch zu sein. Noch eine Bemerkung: Bekanntlich wurde an der letzten Synode beschlossen, es sei für das erste Schuljahr die Druckschrift noch nicht einzuführen. Im vorliegenden „Joli livre“ ist nun in einem Drittel (30 Seiten) die Schreibschrift angewendet, in vollen zwei Dritteln die Druckschrift. Sind die Kinder im Jura soviel gescheiter, als die des alten Kantons?

**Dr. P. Schild.** Elementarbuch der französischen Sprache, nach den Grundsätzen der Anschauungsmethode und unter Benutzung der acht Hölzel'schen Wandbilder. II. Teil, 2. Auflage. Basel, Druck und Verlag von Emil Birkhäuser.

Die Anschauungsmethode zur Erlernung der Fremdsprachen hat schon eine ziemliche Verbreitung und Anhängerschaft gefunden und es existieren bereits Lehrgänge nach derselben von Alge, Graf, Rossmann, Schmidt u. a. m. Während in den bisherigen Lehrbüchern die Grammatik den Lehrgang beherrscht (avoir, être in den verschiedenen Zeiten, dann die regelmässigen und unregelmässigen Verben etc.), sehen es die Anschauungsmethoden darauf ab, den Schülern mittelst Anschauungsgegenständen Aussprache, Wortbild, Wortschatz und Geläufigkeit in der Wort- und Satzanwendung, mit einem Wort den Gebrauch der Sprache beizubringen. Unaufhörliche allseitige Übung, statt des Regelkrams, ist der Grundsatz der neuen Methode. An der Hand zahlreicher passender Lesestücke, von denen jedes einer besonderen Schwierigkeit und Einübung einer bestimmten Materie gewidmet ist, wird die Sprache gelehrt und gelernt und — mit Erfolg. D.

**Populäres Lebensmittelbuch** nennt sich eine Schrift, welche vom „Verein schweiz. analyt. Chemiker“ verfasst worden und soeben bei Semminger in Bern im Druck erschienen ist. Dieses Buch will denjenigen, die auf dem Gebiete nicht Fachkenntnisse besitzen, über die verschiedenen wichtigern Nahrungs- und Genussmittel, insbesondere über deren Entstehung, Herstellungsweise, Eigenschaften, Verfälschungen und Verunreinigungen allgemeine Belehrung bieten. Wir haben die Schrift durchgesehen und sind zu dem Schlusse gekommen, dass wir da ein Nachschlagebuch vor uns haben, das in der That in keiner Haushaltung fehlen sollte. Es ist den Franken, den es kostet, vollauf wert. Kauft es nur, Kollegen! G.

## Humoristisches.

Der verbesserte Uhland. Der Sprachlehrer einer höhern Töchter-  
schule am Rhein stellte seinen Schülerinnen die Aufgabe, „Des Sängers  
Fluch“ in „Des Sängers Segen“ zu verwandeln. Der zweite tragischere  
Teil des Gedichtes wurde von einer Dichter-Schülerin so umgeformt:

„Ihr habt mich nun bekehret, besänftiget mein Weib!“  
Der König ruft es schmunzelnd, wiegt hin und her den Leib;  
Er legt sein Schwert zur Seite, das sonst er bei sich führt,  
Und spricht zum Sängerpaare: „Nun bin ich sehr gerührt!“

Ihr habt 'ne neue Saite in meinem Sinn erfaßt,  
Denn in der That, ich habe die Sänger sonst gehaßt;  
Drum werde euch zum Lohne von meinem besten Wein;  
Trink du mit deinem Sohne und schenkt euch wacker ein.“

Das war nach ihrem Sinne, sie haben's gern gehört;  
Wie sie von dannen kamen, ein Zöpflein hinten lehrt.  
Der Greis nimmt seinen Mantel und setzt sich auf sein Ross,  
Der Jüngling geht zur Seite, verlässt mit ihm das Schloss.

Doch vor dem hohen Thore, da hält der Sängergreis,  
Da fasst er seine Harfe, sie, aller Harfen Preis;  
An einer Marmorsäule, da hat er sie gestimmt,  
Worauf er sie von neuem in seine Arme nimmt.

Dann ruft er, dass es fröhlich durch Schloss und Garten gellt:  
„Ihr Mauern, stehet ewig, erblickt das End' der Welt;  
Lebt wohl, ihr stolzen Hallen, stets töne süsßer Klang  
Durch eure Räume wieder, stets Saite und Gesang!“

Der Alte hat's gerufen, der Himmel hat's gehört;  
Die Mauern sind bis heute noch immer nicht zerstört;  
Auch die erwähnte Säule glänzt noch im Marmorpracht,  
Ich sah im Mondenscheine sie noch vergang'ne Nacht.

Schrecklich. A.: „Was, Sie waren in München und haben dort kein  
Bier getrunken? Erlauben Sie mir, das ist ja gerade so, wie Neapel sehen und  
nicht sterben!“

Kindlich. „Bitte, lieber Mann, haben Sie nicht einen Papa ohne kleinen  
Buben gesehen? Ich bin der kleine Bube.“

---

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

### Die Expedition.

**Kreissynode Signau.** Versammlung Samstag den 18. Dezember, morgens 9 Uhr, in Langnau. Traktanden: 1. Leben und Wirken von Jeremias Gotthelf, I. Teil; Ref.: Hr. Oberlehrer Pärli in Trub. 2. Hypnotismus, II. Teil; Ref.: Herr Sekundarlehrer Lüdi in Signau. 3. Unvorhergesehenes. Volksliederbuch f. gem. Chor: No. 2 u. 22.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

---

## Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Soeben erschien das **Zürcher** Schriftchen Nr. 28 mit folgendem Inhalt:

### ■ Zwischen Himmel und Erde ■

Erzählung von **Otto Ludwig**

gekürzt durch J. Baechtold.

Mit **Baechtolds** Portrait.

Verkaufspreis 25 Rappen.

Vorrätig in allen Depots, sowie im **Hauptdepot**, Zeughausgasse 26, 2. Stock, von 8—12 und 2—6 Uhr.

---

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

## Lehrmittel von F. Nager, Lehrer u. pädagog. Experte, Altorf.

- a) **Übungsstoff für Fortbildungsschulen** (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.
- b) **Aufgaben im schriftlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.
- c) **Aufgaben im mündlichen Rechnen** bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altorf.

---

## Stellvertretung

an einer obern Primarklasse oder an einer Sekundarschule (in sprachlicher Richtung) übernimmt ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst. Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer Schmid in Bern.

---

## Zu verkaufen

Ein älteres, doch gut erhaltenes Piano. Preis billig.

Wo sagt Schmid, Sek.-Lehrer, Bern.

---

So lange Vorrat:

**Schillers Werke** in zwei Prachtbänden, illustriert für nur Fr. 4.70.

Jugendschriften, Klassiker, Romane, Novellen etc.

zu Festgeschenken passend, empfiehlt

A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Lyss.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Als geeignete **Weihnachts-Geschenke** empfehlen wir  
Professor Reuleaux  
6. Orig.-Ausgabe des **Schweizerischen Robinson**

von J. D. Wyss, neu durchgearbeitet und herausgegeben von Prof. F. Reuleaux in Berlin. Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten nach neuen Originalzeichnungen von Kunstmaler W. Kuhnert in Berlin, und einer Karte.

Zwei elegante Bände in gross Oktav. Preis 12 Fr.

Der „Schweiz. Robinson“ ist und bleibt das Buch der Bücher für die Jugend. Dafür spricht schon die Thatsache, dass ein Mann von der Bedeutung des Herrn Prof. Reuleaux, dem dieses Werk in seiner Jugend eine reiche Quelle der Anregung, Belehrung und Charakterbildung gewesen ist, in seinen alten Jahren den Verleger zu einer neuen Ausgabe ermunterte und sich auf dessen Drängen entschloss, das Buch durchzuarbeiten und neu auferstehen zu lassen, um dasselbe der deutschen Nation zu erhalten.

**Gruss vom Rigi** den Kindern daheim  
von Agnes Sapper.

Mit 13 Abbildungen. 8°, in künstlerisch ausgeführtem farbig. Umschlag. Preis Fr. 1.50.

Was ist das ein zierliches und durchaus eigenartiges Büchlein, das uns hier von einer längst anerkannten Jugendschriftstellerin geboten wird! Welch ungezwungene Natürlichkeit, welch frischer Hauch durchzieht die vier Erzählungen, die es enthält, ein Hauch, rein und belebend wie die Luft, die über die Rigihöhen dahinweht, auf und in der Nähe von welchen sie sich abspielen.

**Armlos.** Eine Erzählung für junge Mädchen von B. From.  
Eleg. Leinenband. 3 Fr.

Die Heldin der Geschichte ist eine Malerin, die, ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten überwindet, welche ihr Gebrechen und ihre Armut ihr entgegenstellen. Sie erreicht ihren Zweck und beweist neben dieser ihrer Beharrlichkeit eine solche Anhänglichkeit an ihre Eltern, Geschwister und Wohlthäter und eine Menge so vortrefflicher Eigenschaften, dass wir sie lieben und achten müssen.

**Hannas Ferien.** Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 8—12 Jahren,  
von Meta Willner.  
Eleg. Leinwandband. Preis Fr. 1.80.

Wer das Büchlein, die einfache, aber durch und durch naturwahre Erzählung der Erlebnisse zweier Mädchen während eines Ferienaufenthaltes liest, wird unwillkürlich sagen: „Das kann nur eine gute Mutter geschrieben haben, die es mit der Erziehung ihrer Kinder ernst meint und liebevoll in ihrem Kreise waltet.“

**Im Schatten erblüht.** Eine Erzählung für Mädchen im Alter  
von 12—15 Jahren,  
von Meta Willner (Lilly von Muralt). Eleg. geb. Fr. 3.20.

Vielfach geäusserten Wünschen entsprechend, hat die Verfasserin von Hannas Ferien neuerdings ein allerliebstes Büchlein für die Mädchenwelt geschrieben, das überall Freude bereiten wird.

 **Vorrätig in allen Buchhandlungen.** 